



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Maria Flachsbarth
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 3133

FAX +49 (0)30 18 529 – 3139

E-MAIL 03@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 323-00202/0012

DATUM 21. Sep. 2017

Fragen für den Monat September 2017

Ihre am 13. September 2017 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage
Nr. 09/151

Sehr geehrter Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Wer kommt für die Entsorgung toter Wildschweine in Folge der befürchteten Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) auf, und welche Belastungen erwartet die Bundesregierung für Waldbesitzer und -besitzerinnen und Jagdausübende im Zusammenhang mit einer möglichen ASP-Epidemie?“

beantworte ich wie folgt:

Nach § 3 Absatz 1 Satz 5 i. V. m. Absatz 1 Satz 2 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes vom 25. Januar 2004 (BGBl. I S. 82), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1966) geändert worden ist, ist die nach Landesrecht zuständige Behörde verpflichtet, verendete wild lebende Tiere, die in ihrem Gebiet anfallen, zu beseitigen, wobei sie sich Dritter bedienen kann. Voraussetzung ist, dass die Beseitigung aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung angeordnet worden ist. Waldbesitzerinnen und -besitzer werden belastet, soweit sie gleichzeitig auch Jagdausübungsberechtigte sind.

Mit freundlichen Grüßen

M. Flachsbarth